



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 17/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 07.07.2011

Übersicht über die gefassten Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtrates am 26.05.2011

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 12/13 SR/11

Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Merseburg

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 13/13 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1., 2. und 3. vereinfachten Änderung

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 14/13 SR/11

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 04 Merseburg-Freimfelde („Alte Hallesche Straße“) einschließlich seiner 1., 2. und 3. vereinfachten Änderung

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 15/13 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange sowie der Privaten zum 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 16/13 SR/11

Satzungsbeschluss zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 44 Einkaufs- und Gewerbezentrum „Hohndorfer Marke“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 17/13 SR/11

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 18/13 SR/11

Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Lauchstädter Straße 1-3

- mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 12/13 SR/11

Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung "Altstadt" der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Merseburg beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

· Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2011

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

gez. Reckmann
Stadtratsvorsitzender

Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Erhaltungssatzung „Altstadt“ Beschluss 12/13 SR/11

3. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“ der Stadt Merseburg

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) und des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), hat der Stadtrat der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 26.05.2011 die folgende 3. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“ beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Altstadt“ wird um das Grundstück Brauhausstraße 8 und um eine Teilfläche des Grundstücks Domstraße 12 (Garten) erweitert und umfasst

nunmehr alle Grundstücke und Grundstücksteile einschließlich aller baulichen Anlagen, Straßen, Plätze, Freiräume, Mauern, Wallanlagen und Gestaltungselemente innerhalb der im Lageplan (Stand Mai 2011) abgegrenzten Fläche (24,1 ha).

Der Lageplan (Anlage 1), die Auflistung der im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke und Objekte (Anlage 2) und die Begründung zur Änderung der Erhaltungssatzung (Anlage 3) sind Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühlig
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan (Stand Mai 2011)

Anlage 2 – Auflistung Grundstücke

Anlage 3 – Begründung

Anlage 1

Lageplan

3. Änderungssatzung zur

Erhaltungssatzung

Merseburg „Altstadt“

-  Geltungsbereich Erhaltungsgebiet
Größe ca. 24,1 ha
-  Erweiterung Geltungsbereich



Hinweis:

Der Lageplan befindet sich auch auf Seite 8.

Dieser kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stadtentwicklungsamt, Lauchstädter Straße 10, eingesehen werden.

Anlage 2

Auflistung der Grundstücke und Objekte im Geltungsbereich der 3. Änderung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“

fett = neues Grundstück im Geltungsbereich

kursiv = Korrektur/Aktualisierung nach Hausnummernverzeichnis

Straße	Haus-Nr. bzw. Objekt
- Preußnerstraße	13, 17, 18, 19, 20, 21 , 22, 23, 25 , 27 , 33
- Markt	1, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 21, 22, 23, 24, 25, 25a, 26, 27, 29, 31, 33
- Gotthardstraße	1 , 2, 3, 4, 4A , 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 , 12, 13 , 13A-D , 14, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 , 32, 34 , 36 , 38
- Entenplan	1, 2, 3, 4, 5, 6 , 7, 8, 9, 10 , 11, 12 , 14 , 16 , 18 , 20
- Burgstraße	1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19, 21
- Tiefer Keller	1, 3
- Obere Burgstraße	1, 2, 3, 4* , 5, 7, 6* , 8* , 9, 10*
	<i>* Grundstücke auf der Burgmauer</i>
- Grüne Straße	1, 2
- Domstraße	1, 2, 3, 3A , 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17
- Domplatz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 (Schloss, Vorschloss, Amtsvorschloss) und Dom mit Kreuzgang
- Dompropstei	1, 2, 2a , 3, 5, 7
- Hälterstraße	2, 4, 6 , 8 , 10 , 12
- Oberaltenburg	2 und Schlossgarten
- Brauhausstraße	8 und Schwarze Bastion
- Mühlberg	1 (Schlossgartensalon und Orangerie), 1A , 3 , 5
- Apothekestraße	2, 4, 6, 8
- Kleine Ritterstraße	2 , 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19
- Große Ritterstraße	1A-F , 3 , 7 , 9 , 11 , 11A , 13, 13a , 15, 19 , 21, 22, 25 , 27, 29, 31
- Bahnhofstraße	10
- Hölle	2, 4 (<i>gestrichen</i>)
- Ölgrube	2 (Gaststätte Ratskeller)

weiterhin:

- alle Verkehrsflächen (einschließlich Fußwege und Treppen),
- alle baulichen Anlagen, die nicht durch eine Haus-Nr. benannt wurden,
- Plätze und sonstige Freiräume,
- Grünflächen,
- Raumkanten (z. B. Stadt- und Burgmauern),
- Wallanlagen (Altenburger Damm),
- Gestaltungselemente (z. B. Brunnen, Plastiken)

Anlage 3

Begründung zur 3. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung „Altstadt“

1. Grundlagen und Geltungsbereich

Am 16.10.1991 wurde zum ersten Mal ein Geltungsbereich für die Erhaltungssatzung „Altstadt“ beschlossen. Dieser beinhaltete die Grundstücke im Bereich der Gotthardstraße, Preußnerstraße, Entenplan/Markt, Tiefer Keller, Obere Burgstraße sowie Domstraße und war insgesamt ca. 7 ha groß.

Mit der 1. Änderungssatzung wurde am 24.09.1997 die Erweiterung des Geltungsbereiches auf ca. 15 ha beschlossen. Es wurden die Grundstücke nördlich der Gotthardstraße bis hin zur Bahnhofstraße einschließlich der Wallanlage Altenburger Damm, Kleine Ritterstraße und Apothekestraße in das Erhaltungsgebiet aufgenommen.

Mit Beschluss vom 27.02.2003 wurde die 2. Änderungssatzung erlassen. Mit der Aufnahme des gesamten Dom-Schloss-Bereiches wurde der Geltungsbereich um weitere 9 ha auf 24 ha vergrößert. Die 2. Änderungssatzung wurde am 06.06.2003 im Amtsblatt der Stadt Merseburg veröffentlicht und ist seit dem 07.06.2003 rechtsverbindlich.

Mit der 3. Änderungssatzung sollen nunmehr zwei weitere Flächen in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung aufgenommen werden: Das Grundstück Brauhausstraße 8 und eine Teilfläche des Grundstücks Domstraße 12 (Garten). Mit der Aufnahme dieser Flächen in das Erhaltungsgebiet vergrößert sich der Geltungsbereich nunmehr auf ca. 24,1 ha.

2. Erhaltungsziele

Das Grundstück Brauhausstraße 8 und eine Teilfläche des Grundstücks Domstraße 12 (Garten) sollen ergänzend in den Geltungsbereich der Erhaltungssatzung aufgenommen werden, da sich für diese beiden Grundstücke neue Entwicklungen ergeben haben, die in ihrer Gesamtheit zur entscheidenden Aufwertung und Belebung der städtebaulichen Situation des Quartiers um das Krumme Tor, dem Hauptzugangsbereich zum Dom- und Schlossensemble, beitragen. Bezüglich dieser Arrondierung des Erhaltungsgebietes „Altstadt“ und dem damit verbundenen erweiterten Ensembleschutz hinsichtlich der Erhaltung und Entwicklung des historischen Quartiers Domstraße / Brauhausstraße besteht ein großes öffentliches Interesse.

Die jeweiligen Eigentümer der beiden Einzeldenkmale Domstraße 12 (Domkurie Procuraturae) und Brauhausstraße 8 (Ackerbürgerhaus, 18. Jh.) haben sich für die Sanierung der Gebäude entschlossen. Auf beiden Grundstücken sind auch neue An- und Ersatzbauten geplant.

Domstraße 12

Das bereits von Anfang an im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung liegende denkmalgeschützte leerstehende Wohnhaus Domstraße 12 soll saniert werden und erhält einen neuen Anbau entlang der historischen Gasse „Brauhausstraße“. Der inzwischen von einem Bauforscher dokumentierte romanische Kernbau soll erhalten und unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in die neue Planung des Anbaues integriert werden. Der Garten des Grundstücks Domstraße 12 lag bisher nicht im Geltungsbereich des Erhaltungsgebietes; soll aber zukünftig in die Gesamtplanung und den Ensembleschutz des Grundstücks einbezogen werden.

Brauhausstraße 8

Das denkmalgeschützte Wohn- und Geschäftshaus auf dem Grundstück Brauhausstraße 8 soll entsprechend den Anforderungen an moderne und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse saniert werden. Direkt angrenzend an das Hauptgebäude ist ein straßenraumbildender Ersatzneubau entlang der Domstraße entsprechend denkmalpflegerischen Auflagen geplant. Auch hier sollen der Ensembleschutz der historischen Bebauung greifen

und die gestalterischen Maßstäbe des ortsbildprägenden Dom-Schloss-Komplexes berücksichtigt werden.

...

Die Erweiterung des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung um die vorgenannten Flächen und die damit verbundene komplexe Einbeziehung zweier Einzeldenkmale in die Entwicklung dieses touristisch stark frequentierten Quartiers sind ein weiterer wichtiger Beitrag zur Revitalisierung und Aufwertung des Dom-Schloss-Bereiches.

Mit dem Erlass der Erhaltungssatzung einschließlich aller Änderungen trägt die Stadt Merseburg der Erhaltung ihres historischen Stadtkerns einschließlich der darin befindlichen Bau- und Kulturdenkmäler und historischen Strukturen Rechnung.

Beschluss 13/13 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 04 Merseburg-Freimfelde ("Alte Hallesche Straße") einschließlich seiner 1., 2. und 3. vereinfachten Änderung

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Privaten hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Privaten, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Planzeichnung und die Begründung zur Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes einzuarbeiten.

Abstimmung:

Anwesend: 35

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

• Mehrheitlich beschlossen

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 17/13 SR/11**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" 024/BV/11**

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“ sowie die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße“, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung:

Anwesend: 30
 Stimmberechtigt: 43
 Ja-Stimmen: 30
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 • Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2011

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 18/13 SR/11**Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach Lauchstädter Str.1-3**

Der Stadtrat hat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000,00 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit ca. 16 kWp auf dem Dach Lauchstädter Straße 1-3 mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

Ergänzungen:

1. In der Kita „Am Weinberg“ wurden bisher Investitionen in Höhe von ca. 500.000 € durchgeführt. Zur weiteren energetischen Modernisierung sind noch folgende Teilmaßnahmen erforderlich:
 1. Fassadenertüchtigung (winterlicher und sommerlicher Wärmeschutz) 250.000 €
 - Wärmedämmung der Außenwände und Kellerdecke
 - Sonnenschutzeinrichtungen vor Fenstern
 2. Erneuerung der Elektro- und Beleuchtungsanlage 100.000 €
- Die Finanzierung ist im Haushalt 2012/2013 einzuordnen.

- a) Finanzierung aus Eigenmitteln bzw. Kofinanzierung über ein mögliches Förderprogramm
2. Aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost-Aufwertung sind 50,8 T€ zum Beginn der Dachsanierung des JZ Saalehang einzusetzen.

Abstimmung:

Anwesend: 30
 Stimmberechtigt: 43
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 2
 · Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.05.2011

Merseburg, den 30.05.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann
 Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss 016/13 BA/11**Aufhebung des Sperrvermerkes für die Ordnungs- und Neubaumaßnahme Tiefer Keller 1**

Der Bauausschuss hat beschlossen, den Sperrvermerk zum Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Höhe von 136,9 T€ in dem Haushaltsrest des Jahres 2010 im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für die Ordnungs- und Neubaumaßnahme Tiefer Keller 1 im Haushalt 2011 der Stadt Merseburg aufzuheben.

Abstimmung:

Anwesend: 10
 Stimmberechtigt: 11
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 · Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 13. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2011

Merseburg, den 08.06.2011

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

Beschluss 017/13 BA/11**Aufhebung des Sperrvermerks für die Maßnahme Teilabbruch "Zur Sonne", 1. BA**

Der Bauausschuss hat beschlossen, den Sperrvermerk zum Einsatz der Städtebaufördermittel in Höhe von 90,7 T€ in dem Haushaltsausgabereinst des Jahres 2010 im Programm

<p>Städtebaulicher Denkmalschutz aufzuheben und die Mittel für das Vorhaben Quartierentwicklung „Tiefer Keller“ – Gebäudesanierung bereitzustellen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 13. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2011</p> <p>Merseburg, den 08.06.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 018/SS BA/11 Vergabe für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Im Rosental" – Fassadensanierung</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Grundschule Im Rosental“ – Los „ Fassadensanierung“ an den Gewerbebetrieb</p> <p>Bischlepp Bau OT Schafstädt Birkenweg 17 06246 Bad Lauchstädt</p> <p>beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 28.06.2011</p> <p>Merseburg, den 29.06.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	<p>Beschluss 019/SS BA/11 Vergabe für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Kita Sputnik" Planungsleistungen für Gebäude</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe der Planungsleistungen bei Gebäuden für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung Kita Sputnik“ an das Architekturbüro Klappach , Freiligrathstraße 10, 06217 Merseburg beschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 28.06.2011</p> <p>Merseburg, den 29.06.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>Beschluss 020/SS BA/11 Vergabe Klimaschutzkonzept der Stadt Merseburg</p> <p>Der Bauausschuss hat die Vergabe von sonstigen städtebaulichen Leistungen für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes/ Energetisches Stadtentwicklungskonzept der Stadt Merseburg an die</p> <p>SALEG mbH Turmschanzenstraße 26 39114 Magdeburg</p> <p>beschlossen.</p> <p>Zur Aufgabenstellung gehört insbesondere die energetische Untersuchung der städtischen Gebäude und Anlagen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 11 Stimmberechtigt: 11 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses am 28.06.2011</p> <p>Merseburg, den 29.06.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>
--	--

<p>Beschluss 01/12 FA/11 Betriebskosten IVIZ e.V.</p> <p>Der Finanzausschuss hat beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Betriebskosten für den Verein IVIZ e.V. sollen in Höhe von 2/3 in der Zeit vom 01.06. bis 30.11 2011 erlassen werden. 2. durch Reduzierung der Mietfläche müssen die Betriebskosten gesenkt werden. 3. die freiwerdenden Räume müssen anderen Interessenten (z.B. Bund der Vertriebenen, Jugendring) zur Verfügung gestellt werden. <p>Abstimmung: Anwesend: 6 Stimmberechtigt: 7 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2011</p> <p>Merseburg, den 22.06.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Hayn Ausschussvorsitzender</p>	<p><u>Bekanntgabe zu Ausschreibungen der Stadt Merseburg</u></p> <p>Folgende Ausschreibungen der Stadt Merseburg sind im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt und unter www.merseburg.de bekannt gemacht:</p> <p>Vergabe – Nr. 29/ 3200/ 11 Sanierung der Flachdächer und HP-Schalen-Dächer des Gebäudekomplexes der Grundschule „Otto Lilienthal“</p> <p>Vergabe – Nr. 30/ 3200/ 11 Sanierung der GS „Otto-Lilienthal“ Erneuerung der Blitzschutz- und Erdungsanlage</p> <p>Vergabe – Nr. 31/ 3200/ 11 Energetische Sanierung der GS „Otto-Lilienthal“ Fassadenarbeiten und Gerüstbau</p> <p>Vergabe – Nr. 32/ 3200/11 Energetische Sanierung der GS „Otto-Lilienthal“ Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen</p> <p>Vergabe – Nr. 32/ 3300/11 Raumluftechnik KG-Archiv Altes Rathaus</p> <p>Auskünfte unter: Stadt Merseburg Vergabestelle für VOB Hauptamt SG Zentrale Angelegenheiten Lauchstädter Str. 1/3 06217 Merseburg Tel.: 03461/445-0; Fax.: 03461/445-212</p>
<p>Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de</p>	

Anlage 1

Lageplan

3. Änderungssatzung zur Erhaltungssatzung

Merseburg „Altstadt“



Geltungsbereich Erhaltungsgebiet

Größe ca. 24,1 ha



Erweiterung Geltungsbereich

